

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 1/083/2015

Beratungsfolge	Termin	
Kultur- und Sportausschuss	03.12.2015	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	15.12.2015	öffentlich

Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Stadt Lauf a.d. Pegnitz zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung

Im Zuge der vorbereitenden Haushaltsberatungen wurde in einem gemeinsamen Gespräch der Verwaltung mit den Haushaltsreferenten der Stadt Lauf auch der Vorschlag seitens der Verwaltung eingebracht, die Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Stadt Lauf ab Januar 2016 dahingehend zu ändern, dass die städtische Förderung zurückgefahren wird. Damit sollen für die im Rahmen der Pflichtaufgaben der Stadt anstehenden Investitionen in städtische Schulen und Kindertagesstätten bei der Gewährung von freiwilligen Leistungen Einsparungen erfolgen.

- Einsparungen sollen insbesondere bei der in den Richtlinien der Stadt Lauf unter Ziffer 1 genannten allgemeinen Grundförderung erfolgen, nach der die Vereine der Stadt für jedes erwachsene Mitglied eine Förderung von 2,- Euro pro Jahr von der Stadt Lauf bekommen.

Diese Förderung von erwachsenen Mitgliedern soll ab Januar entfallen. Damit können Einsparungen von rd. 23.300,- Euro generiert werden.

Die Förderung von Jugendlichen und Kindern bis zum Alter von 18 Jahren in Höhe von 10,- Euro soll nicht eingeschränkt werden. Damit sollen die Bemühungen der Vereine zur Werbung von Nachwuchs für die Vereinsarbeit weiterhin unterstützt werden.
- Weiterhin sollen die unter Ziffer 3 der Richtlinien genannten Leistungszuschüsse der Stadt Lauf an die Vereine entfallen, mit denen besondere Belastungen der Vereine für höheren Fahrtkostenaufwand oder bei höherklassigen Ligaspielen abgedeckt wurden. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dieser Aufwand von den betroffenen Vereinen ab 2016 selbst getragen werden kann.

Durch den Wegfall dieser Leistungszuschüsse können Einsparungen von maximal 4.000,- Euro erfolgen.
- Die unter Ziffer 5 der Richtlinien genannten Energiezuschüsse (für den energetischen Unterhalt vereinseigener Vereinsheime und Turnhallen) sollen ebenfalls ab Januar entfallen. Damit sind Einsparungen von 5.400,- Euro verbunden.
- Weitere Einsparungen könnten bei der Ziffer 4a der Richtlinien bei den Zuschüssen für die vereinseigenen Sportanlagen generiert werden.

So wäre es z. B. denkbar, die Hallen- und Kegelbahnförderung bei den Vereinen generell um 10 % zu kürzen. Damit wären alle betroffenen Vereine gleich behandelt und es könnten Einsparungen von 7.000,- Euro erzielt werden.

Bezieht man nicht nur die Hallen und Kegelbahnen, sondern auch alle anderen von dieser Ziffer erfassten Sport-, Tennis-, Reit- und Hundeabrichteplätze sowie Vereinsheime und Übungsräume in die Kürzung mit ein, so lassen sich sogar bis zu 8.500,- Euro einsparen.

Damit wären insgesamt Einsparungen von 41.200,-- Euro an freiwilligen Leistungen der Stadt Lauf möglich.

Die Verwaltung unterbreitet zur Konsolidierung des Haushalts 2016 und künftiger Haushalte folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sportausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat:

„Die Richtlinien der Stadt Lauf zur Förderung von Vereinen in der Stadt Lauf werden gemäß dem vorstehenden Vorschlag der Verwaltung mit Wirkung ab Januar 2016 geändert, um die freiwilligen Leistungen der Stadt Lauf zur Konsolidierung der Haushalte 2016 und weiterer Jahre zurückzufahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien entsprechend dem o. g. Vorschlag bis zum Beginn des Haushaltsjahres 2016 zu ändern und dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen. Die geänderten Richtlinien sollen dann ab dem 01. Januar 2016 angewandt werden.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die betroffenen Vereine auf die Kürzung der Förderung frühzeitig hinzuweisen, damit die Finanzplanungen der Vereine für die künftigen Jahre darauf abgestellt werden können.“

Lauf a.d. Pegnitz, 07.12.2015
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 1
i.A.

Taubmann